

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



29. Jahrgang

Freitag, den 26. Januar 2018

Nr. 2/2018

Schlosskonzertreihe 2018 wird am 18.2.2018, um 17:00 Uhr, mit „RENDEZVOUS ROMANTIQUE“ fortgesetzt



Ein Kammermusikabend mit einem Programm besonderer Art, welches sich der weiten und zuweilen sehr widersprüchlichen Musik des 19. und 20. Jahrhunderts widmet, erleben Sie am **18.2., um 17:00 Uhr, mit Tatiana Kozlova und Yuri Bondarev** (siehe Foto links) im „**Neuen Schloss**“.

Die Komponisten Glinka, Brahms, Schumann und Piazzolla stehen für gänzlich unterschiedliche musikalische Anschauungen, aber ihre Werke gehören zweifellos zu den „romantischsten“ Meisterstücken aller Zeiten, so dass ein musikalisches Ereignis voller Poesie, Virtuosität und enthüllter Schönheit entsteht.

Tatiana Kozlova ist internationale Preisträgerin des Londoner Klavierwettbewerbs, des Maria-Judina-Klavierwettbewerbs in St. Petersburg und des Wettbewerbs „Muse von St. Petersburg“. Yuri Bondarev wurde in Leningrad (St. Petersburg) geboren. Als Solist und Kammermusiker in verschiedenen Ensembles spielte er u. a. im Wiener Musikverein, Leipziger Gewandhaus und Mailänder Konservatorium, Alte Oper Frankfurt und in der Düsseldorfer Tonhalle.

Auf weitere Konzerthöhepunkte im „Neuen Schloss“ können Sie sich in diesem Jahr freuen:

- 8. April 2018, 17:00 Uhr** „Von Bach bis Piazzolla“ mit dem „**Trio Incantando**“, Christine Nitsche/Harfe, Pia Scheibe/Flöte, Daniela Döhler-Schottstädt/Viola (Foto: links)
- 17. Juni 2018, 19:00 Uhr** **Münchener Gitarrentrio „SPAIN“** – „SPAIN“, die bekannteste Komposition des amerikanischen Jazzpianisten Chick Corea steht für dieses Programm des Münchener Gitarrentrios: spanische und südamerikanische Musik für Gitarre, klassische Moderne trifft Tango, Flamenco und Bossa Nova. Alexander Leidolph/Thomas Etschmann/Mikhail Antropov (Foto: 2. v. l.)
- 16. September 2018, 17:00 Uhr** „**Lisztmanie – die Werke von Franz Liszt**“ (Foto: 2. v. r.)
- 21. Oktober 2018, 17:00 Uhr** **Kammerduo** Hansjacob Staemmler/Klavier u. Peter-Philipp Staemmler/Violoncello (Foto: rechts)



- 11. März 2018, 17:00 Uhr** - Janka Somowisch/Pianistin aus Rostock
4. November 2018, 17:00 Uhr – Henriette Gärtner/Pianistin aus Stuttgart

Karten für alle Konzerte erhalten Sie im Vorverkauf in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Telefon: 036651/2543.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.	3989-56
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck.....	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Jeremias Georgi.....03663-423274

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf.....	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
TEAG/Energieversorgung	0361-6520
TEAG/Gasversorgung	0361-6522722
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Steffi Wirkus Zi. 18

Telefonnummer:

77212 u. 77113

Geschäftsstelle Stadtrat

Sibylle Geyer Zi. 17 77114

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Sandro Weigel Zi. 07 77131

Kasse

Katja Jakob Zi. 08 77133

Steuerstelle

Diana Senf Zi. 04 77127

Bauamt

Bauamtsleiterin

Hochbau- und Stadtentwicklung

Kati Halfter Zi. 32 77140 u.77143

Sachgebietsleiter Tiefbau

André Hänsch Zi. 34 77183

Bauhof, Poststraße

Axel Mechold 33 707

Hauptamt

Zi. 12 77122

Hauptamtsleiter

Rainer Scheunemann Zi. 11 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer Zi. 15 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Lothar Zahn Zi. 16 77153

Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe Zi. 10 77118

Friedhofsverwaltung

Bärbel Fiedler Zi. 10 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro/EDV

Ramon Färber Zi. 13 77145

Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“ 77165 u. 77154

Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz/Claudia Sievers 77126 u. 2543

Fax: 77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: lr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Gefahrenbeseitigung am Gallenberg

Am 3.1. fand durch Bürgermeister Thomas Weigelt, den Bauamtsleiter André Hänisch, den Sachgebietsleiter für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Zahn, und den Bauhofleiter, Herrn Mechold, ein Vor-Ort-Termin am Gallenberg statt. Ziel war es, einen Jahresplan zur Gefahrenbeseitigung, insbesondere bei sturmgeschädigten alten Bäumen, und die Neugestaltung des Hanges gegenüber der röm.-kath. Kirche zu erarbeiten. Hier ging es darum festzustellen, wo geschädigte Bäume entfernt werden müssen und durch welche Pflanzen diese ersetzt werden können. Denn nach wie vor soll Bad Lobenstein eine grüne Stadt bleiben.

Vor-Ort-Termin am Gymnasium

Am 8.1. fand im Schulzentrum Bad Lobenstein durch die Mitglieder der Thüringer Landtagsfraktion DIE LINKE, Ralf Kalich und Torsten Wolf, der Vertreterin des Bildungsausschusses des SOK, Regine Kanis, der Schulleiterin des Gymnasiums, Andrea Schmidt sowie Bürgermeister Thomas Weigelt und dessen Stellvertreter Klaus Möller eine Vor-Ort-Begehung statt. Grund der Beratung war der Stand der Bauarbeiten am Gymnasium. Insgesamt 470 Schülerinnen und Schüler werden für die Dauer der Sanierungsarbeiten in zwei Schulgebäuden, in der Karl-Marx-Straße und im Hain, unterrichtet. Dies stellt eine große Herausforderung dar.

Leider gerieten die Arbeiten auf Grund der Insolvenz eines am Umbau beteiligten Bad Lobensteiner Unternehmens in Verzug, so dass die Zeitschiene nicht ganz eingehalten werden kann. Mittlerweile erfolgte eine neue Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wird das gesamte Gymnasiumgebäude barrierefrei sein, so dass es auch von Rollstuhlfahrern ungehindert genutzt werden kann.

Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter des Thüringer Straßenbauamtes in Saaldorf

Angeregt durch einen nicht ganz der Situation entsprechend veröffentlichten Zeitungsartikel fand am 10.1. an der Saaldorfer Brücke ein Vor-Ort-Termin mit dem stellvertretenden Leiter des Straßenbauamtes Ostthüringen, Herrn Herzer, dem Sachgebietsleiter für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Zahn, sowie Bürgermeister Thomas Weigelt statt.

Es ging um die Freifläche vor der Brücke, welche des Öfteren von LKW-Fahrern zur Rast genutzt und permanent durch Müll verschmutzt wird. Bereits im Jahr 2013 wurde vereinbart, an dieser Stelle ein Parkverbotsschild anzubringen, welches zum größten Teil unbeachtet blieb. Da es sich hier um eine Nebenfläche der Bundesstraße handelt, ist demzufolge das Straßenbauamt Ostthüringen für diese Fläche zuständig. Um das ständige Müllproblem zu lösen, wurde ein Vertreter des Ostthüringer Straßenbauamtes eingeladen. In einem sehr konstruktiven Gespräch wurde im Vorfeld die Situation im Rathaus geschildert und anschließend vor Ort nach Möglichkeiten zur Verbesserung gesucht. Abschließend wurden Festlegungen getroffen, die das Aufstellen einer Leitplanke in diesem Bereich beinhaltet. Lediglich Krad- und PKW-Fahrern wird zukünftig die Zufahrt zu diesem Bereich noch möglich sein. Ebenfalls konnte man sich zur Reinigung der Fläche einigen. Es ist vorgesehen, dass zukünftig diese Fläche pro Quartal einmal durch das Ostthüringer Straßenbauamt gründlich gereinigt wird. Zwischenzeitlich wird der Platz durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes kontrolliert.

Die beiden Hinweistafeln, welche zum Ende des letzten Jahres durch einen LKW schwer beschädigt wurden, sollen ebenfalls zu gegebener Zeit wieder aufgestellt werden. Durch die Aussage einer aufmerksamen Bürgerin konnte der Verursacher der Beschädigungen ausfindig gemacht werden.

Neujahrsfeier mit Weihnachtsbaumverbrennung

Am 13.1. fand die große Neujahrsfeier mit Weihnachtsbaumverbrennung auf dem Rummelplatz am Geheeg statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung, wie im Vorjahr auch, wieder vom Feuerwehrverein und der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein. Im Vorfeld wurden Abholstationen für die Weih-

nachtsbäume bekannt gegeben. Die Bäume wurden dann durch die Kameraden der FFW eingesammelt und auf den Rummelplatz gefahren.



Dieser Service wurde von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzt. Vor Ort wurden die Gäste mit kalten und warmen Getränken sowie Gebratenem vom Rost versorgt. Herzlichen Dank sagt Bürgermeister Thomas Weigelt.

Beschädigungen an Grundstücken

Am Jahresanfang wurde dem Ordnungsamt durch einen aufmerksamen Bürger mitgeteilt, dass kurz vor dem ehemaligen Koselstau im Koseltal eine Wiese (siehe Foto) durch mehrere tiefe Reifenspuren zerfahren wurde.



Die gleiche Situation wurde auch auf einer Wiese zwischen Unterlemnitz und Oberlemnitz, kurz hinter der Bahnunterführung, festgestellt. Hier wurden Karosserieteile gefunden, welche ein illegales Autorennen vermuten lassen. Sollten in diesem Zusammenhang Beobachtungen gemacht worden sein, dann bitten wir, diese im Ordnungsamt der Stadtverwaltung, Tel.: 036651/77153 oder 77150, zu melden.

Was sonst noch passiert/e:

- Zu einem Arbeitsgespräch traf Bürgermeister Thomas Weigelt am 3.1. die Geschäftsführerin der „Ardesia-Therme“, Frau Nordhauß.
- Am 4.1. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt mit dem Schiffseigner, Herrn Pretzsch, von der Saaletal-Kabinen-Schiffahrts-KG zu einem Gespräch. Hier ging es um das wichtige Thema der Weiterentwicklung des Tourismus am „Thüringer Meer“. Herr Pretzsch unterbreitete einige Vorschläge, wie z. B. die Einrichtung einer schwimmenden Gaststätte in Saaldorf sowie den Einsatz eines neuen Schiffes. Bei der Schaffung der Voraussetzungen für diese Vorhaben möchte ihn die Stadt Bad Lobenstein gerne unterstützen.
- Am 8.1. besuchte der Bürgermeister den Stadtbauhof zu einer Personalversammlung zu Beginn des neuen Jahres. In einem gemeinsamen Gespräch wurden Schwerpunkte für die Arbeit des Stadtbauhofes festgelegt und von den Mitarbeitern Gestaltungsvorschläge für die Friedhöfe unterbreitet, welche

der Bürgermeister gerne entgegennahm. Bürgermeister Thomas Weigelt dankte allen Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit, machte aber auch deutlich, was er von den Mitarbeiter erwartet. Hier setzt er besonders auf Bürgernähe und Freundlichkeit, die auch unter Stresssituationen nicht verloren gehen dürfen.

- Bei der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft „Kurprädi-katisierung“ am 9.1. ging es um die Zusammenstellung der Unterlagen und die pünktliche Einreichung des Antrages zur Neuzertifizierung zum Moorheilbad Bad Lobenstein.
- Am 10.1. traf sich der Bürgermeister mit der Sachgebietsleiterin für Kultur, Soziales und Tourismus, Frau Anika Schart, zu einer Beratung betreffend der Kulturveranstaltungen im ersten Halbjahr 2018 sowie der Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Stadtmarketing und Tourismus.
- Bei einer Beratung mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbau-gesellschaft Bad Lobenstein mbH ging es u. a. um die Schaffung von Parkplätzen und damit verbundene Baumfällarbeiten in der Ernst-Thälmann-Straße.
- Am 11.1. traf sich der Bürgermeister mit dem Landtagsabgeordneten Ralf Kalich zwecks der Vorbereitung einer Zusammenkunft aller Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“.
- Am 17.1. fand dann im Rathaus Bad Lobenstein diese Zusammenkunft mit allen Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“, dem amtierenden Verwaltungsvorsitzenden, dem Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums sowie dem Landtagsabgeordneten Ralf Kalich statt.
- Zusammen mit dem Vorsitzenden der BdV Ortsgruppe Bad Lobenstein, Herrn Grams, nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 11.1. am Neujahrsempfang des Landrates Thomas Fügmann in der Wisentahalle in Schleiz teil. **Bürgermeister Thomas Weigelt möchte auf diesem Wege nochmals die herzlichsten Glückwünsche an Herrn Büttner von der Büttner Präzisionswerk GmbH zur Auszeichnung mit dem Unternehmerpreis 2017 sowie Herrn Perthel von der Firma Stahlbau Perthel und Herrn Sommer von der STW Eliasbrunn zur Auszeichnung mit der Ehrenmedaille des Landkreises übermitteln. Alle drei sind langjährige Unternehmer der Region bzw. der Stadt Bad Lobenstein und haben sich durch ihre hervorragenden Leistungen diese Auszeichnungen verdient.**
- Zu einer Personalversammlung trafen sich die Mitarbeiter der Stadtverwaltung am 17.1. im „Neuen Schloss“. Bürgermeister Thomas Weigelt dankte allen für die geleistete Arbeit im letzten Jahr und gab einen kleinen Ausblick auf Bevorstehendes.



- Bürgermeister Thomas Weigelt und der Sachgebietsleiter für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herr Zahn, trafen sich mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes des Landratsamtes SOK, um über die permanente Geruchs- und Staubbelästigung durch eine in der Poststraße in Bad Lobenstein ansässigen Firma zu sprechen.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag:

2. Januar

Georg Schönwitz zum 80. Geburtstag in Lichtenbrunn

4. Januar

Annerose Georgie zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

6. Januar

Ingried Langheinrich zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

17. Januar

Renate Krieg zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

18. Januar

Klaus Rabold zum 80. Geburtstag in Oberlemnitz

Manfred Lindig zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

Zur diamantenen Hochzeit:

18. Januar

Lilli und Hans Busch in Bad Lobenstein

Glückwünsche zur Wiederwahl an Landrat Thomas Fügmann

Bürgermeister Thomas Weigelt möchte auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zur Wiederwahl an Herrn Landrat Thomas Fügmann übermitteln und wünscht sich zukünftig eine gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt. Die Zusammenarbeit sollte ein Miteinander in ausgewogener Fach- und Sachpolitik und ein „an einem Strang ziehen“ zum Wohle aller Bürger sein.

Zu loben sei hier an dieser Stelle vor allem die Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde, welche eine ganz hervorragende Beratungsarbeit und Begleitungsarbeit für die Stadt Bad Lobenstein leistet. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1. In der Stadt Bad Lobenstein wird am 15. April 2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Griechenland, Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Re-

publik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Name, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- (a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG,
- (b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- (c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- (d) Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur Thür KWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder gewählt sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG. Zusätzlich ist die Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur Thür KWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung

vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder gewählt sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein bis zum **12. März 2018, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, Zimmer 12, 07356 Bad Lobenstein ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 2. März 2018 bis 18:00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahlleiter, Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einzu-

reichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018, 18:00 Uhr, behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bad Lobenstein, 15. Januar 2018

Antje Schröter, Gemeindevahlleiterin

Einladung

Die 28. Sitzung des Stadtrats findet am Dienstag, dem 30. Januar 2018, um 18:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de, Stadtrat, zu finden.

Thomas Weigelt, Bürgermeister



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 29.1.2018 – 9.2.2018

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	30.1.	30.1. 31.1.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schlossberg, Neustadt, Schulweg	30.1.	5.2.	-
Helmsgrün	31.1.	2.2.	6.2.
Lichtenbrunn	1.2.	1.2.	-
Oberlemnitz	29.1.	30.1.	-
Alt-Saaldorf	30.1.	5.2.	-
Saaldorf/Mühlberg	30.1.	5.2.	-
Unterlemnitz	29.1.	30.1.	-

**Angaben ohne Gewähr!
Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!**

Das Hauptamt informiert:

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechselausstellung:

bis 28. Januar 2018

„Feuer und Eis“ – Textile Kunst mit Claudia Hölzel

Sonderöffnungen:

Sonntag, den 21.1.2018, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztehaus

Neue Dauerausstellung!!!:

„Sehnsucht nach dem Süden“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Markt Höhler

Das Bergmuseum hat täglich (außer montags) zu jeder Jahreszeit geöffnet. Führungen finden um 14:10 Uhr, 15:30 Uhr und 17:10 Uhr, statt.



Vereine und Verbände

THINKA Saale-Orla-Kreis

Wunschbaumaktion – Wir sagen Danke



Am 19. Dezember 2017 fand unsere große Weihnachtswunschbaumfeier im Kulturhaus der Stadt Bad Lobenstein statt. Einen Tag später folgte die Wunschbaumfeier im evangelischen Gemeindehaus in Schleiz. Insgesamt konnten rund

140 Kinder im Alter von 1 bis 13 Jahren aus einkommensschwächeren Familien ihre Weihnachtsgeschenke in Empfang nehmen.

THINKA Saale-Orla-Kreis und die Kirchenkreissozialarbeit danken allen Beteiligten für die gelungenen Veranstaltungen. Wir danken der Kreissparkasse Saale-Orla, hier besonders Frau Feike, ebenso geht ein großes Dankeschön an die freundlichen Mitarbeiter der „Ardesia-Therme“ für die gute Zusammenarbeit. Danke sagen wir der Stadt Bad Lobenstein und ganz besonders dem Hausmeister des Kulturhauses für seine Hilfsbereitschaft. Weiterhin danken wir Herrn Hildebrandt und der Thüringer Energie AG für die großzügige Spende. Danke sagen wir ebenso der evangelischen Kirchengemeinde Schleiz für die Bereitstellung der Räume und der finanziellen Zuwendung.

Für ihr soziales Engagement möchten wir uns auch bei der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH sowie der Firma ETM aus Schönbrunn bedanken. Außerdem geht ein großer Dank an den Autoservice Böttcher in Ziegenrück für den wunderbaren Weihnachtsmann in Bad Lobenstein und Herrn Wüstner und seine Tochter Hedwig-Elisabeth, welche als Weihnachtsmann und Engel in Schleiz die Geschenke an die Kinder überreichten. Dem Kinderzauberer Markus danken wir für seine zauberhafte Zaubershow bei beiden Veranstaltungen. Besonderer Dank gilt auch der 10. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“ Sahra-Luise, sowie der amtierenden „Saale-Orla-Prinzessin“ Miriam Stephan-Schneider für ihre spontanen Hilfen. **Im Namen der Kinder und deren Eltern danken wir allen Wunscherfüllern und Helfern für die schönen Feiern und die vielen schönen Geschenke.**

Anja Enke, THINKA Saale-Orla-Kreis

Schützenverein Bad Lobenstein e. V.

Jahresabschluss der Sportschützen Bad Lobensteins



Fast vollständig besetzt präsentierte sich das Schützenhaus Bad Lobensteins zur Jahresabschlussfeier der Schützen der Kurstadt. Neben den Angehörigen waren auch Gäste des tschechischen Partnervereins aus Cheb gekommen.

Los ging es mit der Würdigung der Vereinsmeister - diese Wertung erfolgt übers Jahr mit Eingehen von 14 verschiedenen Wettkämpfen. Sieger wurde diesmal mit sehr gutem Ergebnis Schützenfreund Walter Weise, vor P. Störig, U. Rostalski, Peter Raffay und U. Wetzel. Vorsitzender Peter Störig konnte sich bei mehreren Schützen für ihre langjährige und aktive Tätigkeit im Verein bedanken. Bereits 25 Jahre sind im Verein die Freunde U. Wetzel, Manuela Rostalski, Siegbert Schiller, Peter Raffay und Frank Hänniger, 20 Jahre Merten Schiller und Jens Meirich. Anschließend fand ein Glaskugelschießen statt, wofür jeder Schütze ein kleines Geschenk in Besitz nehmen konnte. In seiner Ansprache würdigte P. Störig die vielen Aktivitäten im vergangenen Jahr. Immerhin hat das Jugendgästehaus „Schützenhaus“ die zweitmeisten Übernachtungen in der Stadt zu verzeichnen. Und das im ehrenamtlichen Betrieb. Neben dem wöchentlichen Treffen Mittwoch ab 18:00 Uhr (mit möglichem Training) standen viele Wettkämpfe an. Es gab über 10 Kreismeistertitel. Im September wurde die Bogenbahn eröffnet, mit den Schulen gibt es enge Zusammenarbeit. Auch die hohe Unterstützung mit den Partnern von Handel und Gewerken in der Stadt und Region ist hervorragend. **Der Verein bedankt sich ganz herzlich bei allen, die seine Arbeit auch 2017 so gut ermöglicht haben.**

Wintersportverein Bad Lobenstein e. V.

Skihütte Lichtenbrunn

Der Wintersportverein Bad Lobenstein informiert, dass die Skihütte bei Lichtenbrunn (von der Reha-Klinik als Wanderweg 4 ausgeschildert) noch **bis zum 25.3.2018, jeweils am Sonntag, von 13:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet** ist. Angeboten werden Getränke und ein kleiner Imbiss.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Wintersportverein Bad Lobenstein e. V.

VfR Bad Lobenstein

Rückblick auf die Nachwuchs-Hallenturniere VfR Bad Lobenstein 2017

Nun schon zum 13. Mal veranstaltete der VfR Bad Lobenstein seine Nachwuchs-Hallenturniere in der Dreifelderhalle Bad Lobenstein. An drei Tagen, vom 28. - 30.12.2017, fanden sechs Turniere von den F- bis zu den A-Junioren statt. 56 Mannschaften aus 28 verschiedenen Vereinen, aus Bayern und Thüringen, folgten der Einladung. Bei den F- bis B-Junioren wurden in zwei 5er-Gruppen, mit Halbfinale, alle Plätze ausgespielt. Jeder gegen Jeden spielte man mit sechs Mannschaften bei den A-Junioren. Insgesamt fanden 150 Spiele statt. Die reine Spielzeit liegt bei 21 Stunden. Das geht nicht ohne Schiedsrichter, welche die Spiele gut leiteten. Es waren Rene Richter (Remptendorf), Rene Schau (Ebersdorf), Julian Michel, Christopher Schie, Tom Becker und Felix Muth (alle Bad Lobenstein). Natürlich auch die Frauen und Männer der Turnierleitungen – Cindy Scholz, Marie-Therese Rühle, Sven Junge, Hannes Heymer, Sebastian Tens, Andreas Fischer, Kay Bornmann, Jens Phillip und Matthias Grüner. 600 Spielerinnen bzw. Spieler und ca. 60 Trainer, dazu die vielen Zuschauer wurden wie immer von den Eltern der jeweiligen Mannschaften bestens gastronomisch versorgt, mit Hilfe von unserer Iris Seifert. Alle Mannschaften bekamen Urkunden und die drei Erstplatzierten Mannschaften erhielten Pokale und jeder Spieler eine Medaille. Ebenfalls wurden der Beste Spieler, der Beste Torwart und der Beste Torschütze mit Pokalen geehrt. Die Siegerehrungen führten unsere Vorstandsmitglieder Siegfried Franz, Thomas Weigelt und Sebastian Tens durch. Am Donnerstag eröffneten unsere Jüngsten, die F-Junioren, die Hallenturniere. In den Halbfinalen setzte sich der SV Lobeda 77 gegen den SV Grün-Weiß Tanna mit 3:0 und der Lusaner SC gegen den VfR Bad Lobenstein I mit 2:0 durch. Im Spiel um Platz 3 gewann der SV GW Tanna gegen den VfR Bad Lobenstein I mit 1:0. Im Endspiel gewann der SV Lobeda mit 4:2 gegen den Lusaner SC. Die weiteren Platzierungen SpVgg Bayern Hof, BSG Chemie Kahla, SG Teichel/Teichroda/Remda, SV BW 90 Neustadt, FC Motor Zeulenroda und der VfR Bad Lobenstein II. bester Torwart - Ege Zorku (Hof), bester Spieler – Jason-Luca Linke (VfR I) und bester Torschütze – Diego Zaumseil (Lobeda).

Am Nachmittag fand dann das Turnier der B-Junioren statt. Hier setzte sich eindrucksvoll die SpVgg Bayern Hof durch, die im Endspiel den TSV Königshofen mit 2:0 besiegte. Im Gruppenspiel unterlag man noch den Königshofern mit 1:2. Den 3. Platz sicherte sich im kleinen Finale die JFC Gera über den VfR Bad Lobenstein I – Ergebnis 3:1. TSV 1893 Neukenroth, 1. FC Kronach 08, JSG Saaletal/Hirschberg, VfR Bad Lobenstein II, TuS 1877 Schauenstein und JFG Region Döbraberg folgten auf den Plätzen.

Rick Fleischer (Königshofen) wurde bester Spieler und bester Torschütze. bester Torwart – Christian Kohl (VfR Bad Lobenstein II). Die E-Junioren am Freitag, 29.12.17 vormittags und die A-Junioren am Nachmittag spielten die nächsten Turniere. Bei den E-Junioren gab es viele knappe Entscheidungen und so wurden das Endspiel und das kleine Finale erst im Neunmeterschießen entschieden. Der FC Eintracht Münchberg war souverän mit max. 12 Punkten und 12:1 Toren in der Gruppenphase, sowie im Halbfinale mit einem 2:1-Sieg über den VfR Bad Lobenstein I ins Endspiel eingezogen. Hier musste nach einem 1:1 Spielstand die Entscheidung im Neunmeterschießen fallen. Gegner im Endspiel der 1.FC Sonneberg 04, welcher sein Halbfinale gegen JFG Bayrisches Vogtland mit 1:0 gewann. Im Neunmeterschießen setzte sich dann der 1. FC Sonneberg mit 4:3 durch. Das Spiel JFG Bayrisches Vogtland gegen VfR Bad Lobenstein I endete n. N. 3:2 und so blieb den Einheimischen wieder nur Platz vier. Der FSV Schleiz, SV Grün-Weiß Tanna, SG Rotation Blankenstein, FSV 1999 Remptendorf, SpVgg 1914 Selbitz und der VfR Bad Lobenstein II folgten auf den Plätzen. Geehrt als Bester Torwart wurde Lennart Scharlipp (Sonneberg), bester Spieler Samuel Zuber

(Münchberg) und der beste Torschütze kam aus Schleiz – Jaden Limmer. Sechs Teams bei den A-Junioren waren am Nachmittag auf dem Parkett. Nach 15 Spielen, im Modus „Jeder gegen Jeden“, gewann die SG Schleiz/Bad Lobenstein I den Siegerpokal. Vier Siege, ein Remis und 20:4 Tore war die Bilanz. Platz 2 erreichte der FC Saalfeld durch das bessere Torverhältnis gegenüber der SG Regnitzlosau. Die weiteren Plätze belegten TuS 1877 Schauenstein, SG Schleiz/Bad Lobenstein II und TSV Königshofen. Stan Kleyla (Saalfeld) wurde bester Spieler, David Krüger (Schauenstein) Bester Torwart und Markus Baer bester Torschütze (SG Schleiz/Bad Lobenstein I)des Turniers. Am Samstag, 30.12.17, waren früh die D-Junioren am Start. Pokalsieger wurde derFC Einheit Rudolstadt. Die Rudolstädter gewannen das Endspiel gegen die SpVgg Bayern Hof II n. N. mit 3:1. Im Halbfinale setzten sich die Rudolstädter gegen Bayern Hof III mit 2:1 durch. Das andere Halbfinale endete zwischen Bayern Hof II und dem FC Eintracht Münchberg 2:0. Den 3. Platz sicherte sich Hof III mit einem 2:1 Sieg über den FC Eintracht Münchberg. Danach folgten FC Saalfeld, SV Blau-Weiß 90 Neustadt, VfR Bad Lobenstein I, VfR Bad Lobenstein II, FSV 1999 Remptendorf und FC Motor Zeulenroda. Die Trainer wählten Fatih Parlakilic (Hof III) zum besten Spieler, Leon Menk (Hof II) zum besten Torwart und Torschützenkönig von Hof II wurde Niklas Friedrich. Den Abschluss machte das C-Junioren Turnier. Hier zeigte die SpVgg Bayern Hof ihr Können und gewann alle Spiele! In der Gruppe standen 12 Punkte und 16:1 Tore zu Buche. Das Halbfinale gegen FSV Schleiz endete 2:0 und im Endspiel konnte man sich gegen die SG FSV Gößnitz mit 5:0 behaupten. Die SG Gößnitz konnte sich im Halbfinale erst im Neunmeterschießen mit 5:4 gegen SG Stahl Unterwellenborn I durchsetzen. Das Spiel um Platz 3 entschied der FSV Schleiz über die SG Stahl Unterwellenborn I mit 3:0 zu seinen Gunsten. Danach rangieren der VfR Bad Lobenstein I, FC Motor Zeulenroda, FC Saalfeld, SG Stahl Unterwellenborn II, FSV 1999 Remptendorf und VfR Bad Lobenstein II. Als bester Torwart wurde gewählt Paolo Schmidt (Gößnitz), bester Spieler Lukas Beyer (Schleiz) und der beste Torschütze war Julian Pötzing (Hof). **Für eine gelungene Veranstaltung, die Vorbereitung und Durchführung, das Ein- und Räumen der Sporthalle und die vielen kleinen Dinge, bedankt sich der VfR Bad Lobenstein bei allen Helfern recht herzlich.**

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 9.2.2018!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

- Veranstaltungsplan für den Monat Februar 2018 -

Donnerstag, 1. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

Freitag, 2. Februar

09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-meth. Kirche

17:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Sonntag, 4. Februar

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Montag, 5. Februar

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 6. Februar

15:00 Uhr Seniorenkreis, ev.-meth. Kirche

17:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 7. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

15:00 Uhr Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe „für Angehörige von Menschen mit Demenz“ im Café „Waage“ im Diakonieladen „Geben und Nehmen“, Graben 1

Donnerstag, 8. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

Freitag, 9. Februar

9.2. – 13.2.2018
„5 tolle Tage“
des KCL „Blau-Gold“ Bad Lobenstein e. V.



„KC All-Intergalaktisch durchs Kultiversum“ im Kulturhaus

15:30 Uhr Jungschar in Remptendorf, ev.-meth. Kirche

Samstag, 10. Februar

17:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Saunaabend unter dem Motto:
„Asiatischer Abend“

Ein Abend in die fernöstliche Kultur in der „Ardesia-Therme“ in Bad Lobenstein.

Sonntag, 11. Februar

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

09:00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn, ev.-meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche

Montag, 12. Februar

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 13. Februar

17:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein, ev.-meth. Kirche

Mittwoch, 14. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Valentinstag

Ein besonderes Wellnesspaket für Pärchen und Verliebte in der „Ardesia-Therme“ Bad Lobenstein

10:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

15:00 Uhr Seniorennachmittag im Café „Waage“ im Diakonieladen „Geben und Nehmen“, Graben 1

Donnerstag, 15. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim, ev.-luth. Kirche

Samstag, 17. Februar

10:00 Uhr Kirchlicher Unterricht, ev.-meth. Kirche

Sonntag, 18. Februar

Skilanglaufwettkampf um den „64. Silbernen Ski“
in der klassischen Technik
an der Schanzenbaude Koseltal
Infos unter: www.wsv-badlobenstein.de



08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

17:00 Uhr Schlosskonzert „RENDEZVOUS ROMANTIQUE“ – Kammermusikabend mit Tatiana Kozlova/Klavier und Yuri Bondarev/Violine im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein



Montag, 19. Februar

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 20. Februar

17:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 21. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung, ev.-luth. Kirche

Donnerstag, 22. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

Sonntag, 25. Februar

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche

09:00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn, ev.-meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

19:30 Uhr Gottesdienst in Helmsgrün, ev.-luth. Kirche

Montag, 26. Februar

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 27. Februar

09:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

19:30 Uhr Passionsandacht in Bad Lobenstein, ev.-meth. Kirche

Mittwoch, 28. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung, ev.-luth. Kirche

Kurzfristige Terminänderungen im Veranstaltungsplan sind vorbehalten!

Stadtführungen

(ab 5 Personen)
am **10. und 24.2.2018**, um **13:30 Uhr**

Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. **036651/2543**.

Treffpunkt: an der Stadtinformation, Graben 18



Sprechstunde Schiedsstelle

Am letzten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Eine Terminreservierung ist erwünscht unter 0800-809802400 oder 0170-9309068.

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e.V.

Chorprobe:
mittwochs, 16:30 Uhr, in der kath. Kirche

Handarbeitsnachmittag:
jeweils montags, 14:00 Uhr, in der Volkssolidarität

Von grünen Eseln und grauen Affen
Naturkundliche Wanderung rund um Bad Lobenstein, mit viel Wissenswertem zur Stadtgeschichte und Natur am Wegesrand. **4.2., 11.2., jeweils 14:00 Uhr**, ab Stadtinformation Bad Lobenstein, 2,5 – 3 Std., mit wöchentlich wechselnden Routen zwischen 5 und 10 km, 3,00 € pro Person/Kinder frei. **Anmeldung über NaFü Alexandra Triebel: Tel.: 0176/54527294 oder 036643/599556, natur-fuehrer@freenet.de**